



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 24-017-2023

Ziffer 9 der Tagesordnung  
VF-03-2023

Dezernat 2  
Amt für Liegenschaften und Gebäude  
Holger Thiessen

**Verwaltungs- und Finanzausschuss**  
öffentlich am 18.10.2023

**Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge, Anmietung einer Gemeinschaftsunterkunft und Vergabevollmacht für die Anmietung von Wohnraumcontainern**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Dem Mietvertrag für das Gebäude Aulendorfer Straße 63 in Bad Schussenried wird zugestimmt.
2. Der Verwaltung wird eine Vergabevollmacht für die Anmietung und Aufstellung von Wohnraumcontainern zur Unterbringung von Flüchtlingen erteilt.

## **Sachverhalt**

### **1. Vorbemerkung**

Die Zuweisungszahlen im Bereich der Flüchtlinge steigen insbesondere seit Anfang Sommer wieder an. Der Unterbringungsdruck hat sich daher erneut deutlich erhöht. Die Verwaltung arbeitet mit Hochdruck daran, Plätze für die Unterbringung zu akquirieren.

Aktuell leben rund 6.600 Flüchtlinge im Landkreis, davon 1.500 Personen in der vorläufigen Unterbringung, 2.100 Personen in der Anschlussunterbringung und weitere 3.000 Personen in privaten Wohnungen.

Aktuell haben 4.900 Personen eine befristete Aufenthaltserlaubnis, die Hälfte davon sind ukrainische Staatsbürger, ca. 1.100 befinden sich noch im Asylverfahren mit einer Aufenthaltsgestattung und 580 Personen haben den Status der Duldung, ihr Asylantrag wurde rechtskräftig abgelehnt.

### **2. Entwicklung der Zuweisungen**

Die Lage in den Herkunftsländern ist oftmals schwierig und unklar. Bund und Länder stellen daher seit langem keine einschlägigen Prognosen mehr zur Verfügung. Seit Januar 2023 wurden in den Erstaufnahmeeinrichtungen in Baden-Württemberg knapp 21.000 Personen aufgenommen, dabei handelt es sich nur um Asylsuchende (Erst- und Folgeantragsteller). Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die Zuweisungen vom Land in die Landkreise sind in der Folge auch deutlich angestiegen. Wurden dem Landkreis Biberach im Februar 2023 noch 35 Personen zugewiesen, so waren es im September bereits 88 Personen. Insgesamt wurden dem Landkreis von Januar bis Ende September 2023 annähernd 1.000 Flüchtlinge zugewiesen, welche in den Gemeinschaftsunterkünften untergebracht werden mussten. Bis Jahresende kalkuliert die Verwaltung mit einer monatlichen Zuweisung von 100 bis 120 Asylbewerbern.

Zusätzlich hat der Landkreis auch ukrainische Vertriebene mit einer Quote von ca. 50 Personen im Monat aufzunehmen und in den Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen.

Hinzu kommen kurzfristige Zugänge von afghanischen Ortskräften, Zugänge aus Resettlement-Programmen und Familiennachzüge. Diese Zuzüge sind nicht planbar, da sie dem Landkreis nur sehr kurzfristig mit einer Vorlaufzeit von wenigen Tagen mitgeteilt werden.

Die Verwaltung erwartet bis März 2024 in der Gesamtbetrachtung monatliche Zuweisungen von 150 Personen, die im Landkreis aufgenommen und untergebracht werden müssen.

Nationalität der bisher in 2023 in den Landkreis zugewiesenen Personen:

|                 |     |
|-----------------|-----|
| ukrainisch      | 480 |
| syrisch         | 168 |
| türkisch        | 133 |
| afghanisch      | 60  |
| nordmazedonisch | 16  |
| irakisch        | 16  |
| georgisch       | 13  |
| kamerunisch     | 11  |
| indisch         | 9   |
| pakistanisch    | 9   |
| russisch        | 8   |
| ungeklärt       | 8   |
| tunesisch       | 7   |
| marokkanisch    | 6   |
| nigerianisch    | 5   |
| iranisch        | 4   |
| chinesisch      | 4   |
| gambisch        | 3   |
| vietnamesisch   | 2   |
| ohne Angabe     | 9   |
| Sonstige        | 12  |

### 3. Unterbringungssituation

Derzeit gibt es kreisweit in 34 Gemeinschaftsunterkünften eine Kapazität von 1.914 Plätzen (Stand September 2023).

|   |                     |
|---|---------------------|
| Stichtag: 04.09.2023                      |                     |
|   |                     |
| <b>Unterkunft</b>                         | <b>Platzangebot</b> |
| 88422 Bad Buchau Schussenrieder Straße 86 | 50                  |
| 88422 Bad Buchau Kirchstraße 2            | 50                  |
| 88422 Bad Buchau Schmiedgasse 9           | 105                 |
| 88400 Biberach Bleicherstraße 52          | 66                  |
| 88400 Biberach Bleicherstraße 47          | 160                 |
| 88400 Biberach Fabrikstraße 18            | 16                  |
| 88400 Biberach Felsengartenstraße 9       | 33                  |
| 88400 Biberach Schulstraße 5-9            | 21                  |
| 88400 Biberach Klockhstraße 4             | 85                  |
| 88400 Biberach Wetterkreuzstraße 33       | 23                  |
| 88400 Biberach Zeppelinring 20            | 24                  |

| <b>Unterkunft</b>                             | <b>Platzangebot</b> |
|---|---------------------|
| 88450 Berkheim Hauptstraße 22                 | 20                  |
| 88422 Betzenweiler Unterdorfstraße 10-12      | 20                  |
| 88451 Dettingen Kleinkellmünz 22              | 24                  |
| 88451 Dettingen Ochsenhauser Straße 6/1       | 20                  |
| 88525 Dürmentingen Hochbergstraße 9           | 65                  |
| 88521 Ertingen Bahnhofstraße 14               | 60                  |
| 88471 Laupheim Am Käppele 11                  | 24                  |
| 88471 Laupheim Am Käppele 13                  | 30                  |
| 88471 Laupheim Bronner Straße 32              | 60                  |
| 88437 Maselheim Wolfäckerweg 7                | 25                  |
| 88448 Attenweiler-Oggelsbeuren Am Kirchberg 2 | 40                  |
| 88416 Ochsenhausen Krankenhausweg 28          | 180                 |
| 88499 Riedlingen Alte Unlinger Straße 17      | 29                  |
| 88499 Riedlingen Goethestraße 40/1            | 50                  |
| 88499 Riedlingen II Goethestraße 40/1         | 50                  |
| 88499 Riedlingen Ilgengasse 22                | 20                  |
| 88499 Riedlingen Zwiefalter Straße 62         | 110                 |
| 88499 Riedlingen Mühlinsel 16                 | 0                   |
| 88499 Riedlingen Gammertinger Straße 20       | 90                  |
| 88433 Schemmerhofen Oberstadioner Straße 14   | 24                  |
| 88477 Schwendi Dietenbronn 7                  | 270                 |
| 88416 Steinhausen-Rottum Bergstraße 14        | 50                  |
| 88444 Ummendorf Biberacher Straße 87          | 20                  |
|   |                     |
| <b>Gesamt</b>                                 | <b>1.914</b>        |

Trotz der Schaffung zusätzlicher Unterkunftsplätze in den letzten Monaten besteht derzeit nur noch eine geringe Kapazität, um die prognostizierten Zuweisungen in den nächsten Wochen und Monaten zu bewerkstelligen.

Ziel der Verwaltung ist dabei weiterhin eine möglichst dezentrale Unterbringung der Geflüchteten, verteilt auf den gesamten Landkreis.

Durch die bisherigen Maßnahmen, wie beispielsweise die Reaktivierung von Plätzen in den ehemaligen Krankenhäusern Dietenbronn, Ochsenhausen, Riedlingen und dem Wohnheim beim ehemaligen Krankenhaus Laupheim, konnten weitere Plätze geschaffen werden, sodass aktuell ein Angebot von rund 1.900 Plätzen besteht.

Derzeit leben in den Gemeinschaftsunterkünften 1.500 Personen. Geht man von einer Zuweisungsprognose von 800 Flüchtlingen bis März 2024 und einer Verlegung von 200 Flüchtlingen über das restliche Jahr in kommunale Anschlussunterbringung aus, so verbleibt ein Platzbedarf für die Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften für ca. 600 Personen bis März 2024.

Rein rechnerisch fehlen dem Landkreis somit bis Ende März 2024 rund 200 Unterkunftsplätze, wobei zu berücksichtigen ist, dass eine 100%-Belegung nie möglich ist, da zum Beispiel bei der Belegung auch Belange der Geschlechtertrennung oder Familienzusammenlegung berücksichtigt werden müssen.

#### **4. Anschlussunterbringung**

Im Laufe des Jahres 2023 konnten bisher ca. 580 Personen von der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung in die Gemeinden und Städte verlegt werden. Damit wurde die für das Jahr 2023 geplante Quote fast schon erreicht. Die Planung liegt bei einer Quote von 600 Personen, wobei eine Anpassung bzw. Überprüfung dieser Quote nach aktuellen Gegebenheiten erfolgen kann. Das Amt für Flüchtlinge und Integration ist mit allen Städten und Gemeinden im engen Austausch und Kontakt. Die gute und kooperative Zusammenarbeit ist dabei besonders hervorzuheben. Die Unterbringung ist nur im Schulterschluss von Land, Landkreis und Kommunen zu meistern.

#### **5. Fazit und Ausblick**

Die Zahl der Menschen, die dem Landkreis vom Land zugewiesen werden, wird in Zukunft voraussichtlich weiter zunehmen. Mit einer steigenden Anzahl von Rückführungen ins Heimatland ist nicht zu rechnen, da sich die Situation in den meisten Heimatländern weiter als sehr schwierig darstellt. Damit bleibt es unsere Aufgabe, diese Menschen im Landkreis unterzubringen und zu integrieren.

Ein Ziel der Verwaltung ist es, weiterhin eine Turnhallenbelegung zu vermeiden.

#### **6. Anmietung Aulendorfer Straße 63, Bad Schussenried**

Dem Landkreis bietet sich die Möglichkeit, vom Zentrum für Psychiatrie (ZfP) das ehemalige Abt-Siard-Haus in der Aulendorfer Straße 63 in Bad Schussenried anzumieten. Das Gebäude steht aktuell leer. Das Gebäude bietet Platz für 70 Flüchtlinge. Die Eckdaten zum Mietvertrag sind aus der nicht öffentlichen Anlage ersichtlich.

Die Anmietung liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

#### **7. Wohn-Container**

Aktuell muss für die Anmietung von Wohn-Containern für 24 Monate für rd. 50 Personen mit einem Mietpreis inkl. Einrichtung (Betten, Sanitärbereich, Küchen, etc.), Anlieferung und Abholung der Container von rund 500.000 Euro gerechnet werden. Hinzu kommen Kosten für Erdarbeiten zum Herrichten der Aufstellfläche und Strom-/Wasser-/ Abwasseranschluss, etc.

#### **8. Vergabevollmacht**

Die Verwaltung ist weiterhin bestrebt, die Unterbringung von Flüchtlingen in feststehenden Gebäuden vorzunehmen. Um allerdings im Bedarfsfall kurzfristig handlungsfähig zu sein, wird dem Verwaltungs- und Finanzausschuss empfohlen, der Verwaltung eine Vergabevollmacht für die Anmietung und Aufstellung von Wohn-Containern zur Unterbringung von Flüchtlingen zu erteilen.

Die Wohnraumcontainer sollen bei Bedarf auf geeigneten Flächen aufgestellt werden.

#### **9. Finanzierung**

Der Errichtungs- und Mietaufwand wird dem Landkreis über eine Spitzabrechnung vom Land komplett erstattet.

**Anlage:** Eckdaten zum Mietvertrag (Anlage 1, nicht öffentlich)